

Kleine Anfrage Laubbläser

Es ist Herbst und die Laubbläser kommen wieder rege zum Einsatz.

Gerade bei den Schulhäusern kommen diese Gerätschaften frühmorgens bereits zum Einsatz, damit auf dem Schulhof vor Schulbeginn bereits kein Blättchen mehr ist - oft täglich - auch wenn ein paar wenige Blätter dem Spass und der Gesundheit der Kinder keinen Abbruch tun würden - im Gegenteil.

Fact ist, :

- dass durch den Einsatz dieser Geräte ohrenbetäubender Lärm entsteht (gemäss SUVA ist ein Schalldruckpegel am Ohr von 100dB(A) von solchen Laubbläsern nicht unüblich und wird daher als gefährlich eingestuft);
- dass atemwegsschädigende Bakterien, Pilzsporen, Fäkalien, Feinstaub, Abrieb der Reifen und Bremsen und Dieselschmutz (die beiden letzteren enthalten krebserregende Substanzen) als Folge des Aufwirbelns die Luft belasten. Dies kann erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen vor allem der Atemwege (Bronchien, Lunge) mit sich bringen;
- dass sie unnötige Abgase verursachen. Bei neueren Modellen (4-Takt-Motoren) ist der Schadstoffausstoss (unverbrannte Kohlenwasserstoffe und auch Stickoxide) pro Stunde mit ca. 60gr. deutlich geringer als die alten 2-Takt-Motoren, aber immer noch das 44-fache eines PKW's mit eingestelltem Katalysator;
- dass Laubbläser (auch Laubsauger) zerstörerische Eingriffe in die Welt der Kleinlebewesen verursachen. Durch die enorme Luftgeschwindigkeit werden Insekten, Würmer, Spinnen und Asseln vernichtet und deren Rückzugsgebiet und Winterschutz entfernt. Kleinlebewesen zersetzen Laub zu Humus und das Laub ist auch unentbehrliche Nahrungsgrundlage vieler Tiere wie Sing-, Vögel und Eidechsen. Zusätzlich wird dem Boden die natürliche Deckschicht, die durch verrottende Blätter entsteht geraubt, die ihn vor Austrocknung und extremer Kälte schützt.

1. Ist es denkbar wieder ganz oder vermehrt auf den Besen zurückzugreifen?
Er ist leise und wirbelt 6-10-mal weniger Feinstaub auf.
2. Sind dem Gemeinderat die gesundheitsschädigenden Folgen des Einsatzes solcher Laubbläser bekannt?
Nicht nur für die Gemeindearbeiter, sondern für alle Personen, die sich auch Stunden später noch innerhalb einer „bearbeiteten Zone“ aufhalten, bis das Aufgewirbelte sich wieder gelegt hat.
3. Kann bei solch lauten Gerätschaften der Einsatz zeitlich eingegrenzt werden wie in Berlin? Ist der Gemeinderat gewillt dies vorzuschreiben? zBsp. von 9-12 und 15-17h?
4. Falls die Gemeinde nicht auf Laubbläser verzichtet, können dann leisere, evt. E- Laubbläser beschafft werden?
5. Falls die Gemeinde nicht auf Laubbläser verzichtet, müssen die Gemeindearbeiter obligatorisch und professionell gegen die gesundheitsschädigenden Faktoren (Gehör und Atemwege) mit Gehörschutz und Atemschutzmaske geschützt werden und sie auch tragen. Ist die Gemeinde bereit dies anzuordnen? Haftet die Gemeinde für ihre Mitarbeiter, wenn sie sie dieser Gefahr ausgesetzt ohne die notwendigen Schutzmassnahmen getroffen zu haben?
6. Falls die Gemeinde nicht auf Laubbläser verzichtet, wäre der Gemeinderat bereit die Mitarbeiter so anzuweisen, dass nicht jedes Blättchen den Einsatz des Laubbläfers braucht und nicht an Orten drauf los geblasen wird, wo sich Kinder oder mehrere Menschen aufhalten. Auch der Besen darf zum Einsatz kommen.
7. Sind die Emissionsgrenzwerte eingehalten?

Riehen, 22.10.2018

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	24. Okt. 2018	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: Axioma 2126	

18-22. 527.01